

Jahresrechnung 2021

Alle Werte in CHF

Trägerverein Pro Dimensione

Winterthur

Bilanz per 31. Dezember

	31.12.2020	31.12.2021
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	181'805.51	155'562.48
Forderungen aus Leistungen geg. Dritten	112.00	1'186.00
übrige kurzfr. Forderungen geg. Dritten		-
Aktive Rechnungsabgrenzung	25'830.00	9'150.00
L Umlaufvermögen	207'747.51	165'898.48
TOTAL AKTIVEN	207'747.51	165'898.48
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
übr. kurzfr. Verbindlichkeiten geg. Dritten	5'715.65	7'314.71
Passive Rechnungsabgrenzungen	19'705.25	9'554.32
TOTAL kurzfristiges Fremdkapital	25'420.90	16'869.03
ORGANISATIONSKAPITAL		
Reserven		
Reserve Betriebsschwankungen	144'249.94	109'752.78
Reserve Mitarbeiterförderung	20'000.00	21'200.00
TOTAL Reserven	164'249.94	130'952.78
Freies Vereinskapital		
Freies Vereinskapital 1.1.	18'076.67	18'076.67
JAHRESERGEBNIS	-	-
TOTAL freies Vereinskapital 31.12.	18'076.67	18'076.67
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	182'326.61	149'029.45
TOTAL PASSIVEN	207'747.51	165'898.48

Jahresrechnung 2021

Alle Werte in CHF

Trägerverein Pro Dimensione

Winterthur

Betriebsrechnung

	2020	2021
BETRIEB		
Nettoerlös Gastro	171'813.77	137'021.50
Warenaufwand	-57'255.83	-55'977.77
Bruttogewinn Gastro	114'557.94	81'043.73
Nettoerlös Integrationsmassnahmen	102'620.00	33'714.00
übriger Betriebserlös	1'680.00	6'286.42
Bruttoergebnis Betrieb	218'857.94	121'044.15
Personalaufwand	-285'481.85	-254'392.07
Entschädigung Kurzarbeit	41'315.35	25'982.30
Raumaufwand	-31'144.78	-27'195.10
übriger Betriebsaufwand Bistro	-33'780.02	-6'311.24
Betriebsergebnis Bistro	-90'233.36	-140'871.96
VEREIN		
Finanzerfolg	-	-
Mitgliederbeiträge	21'840.00	15'840.00
Spenden	41'808.00	67'329.80
einmalige Corona-Spenden	74'871.00	-
Härtefallentschädigung Kanton	-	27'000.00
Verwaltungskosten Verein	-1'765.10	-2'595.00
Ergebnis Verein vor Fonds und Reserven	46'520.54	-33'297.16
Ertrag aus Entnahme aus Reserven	6'350.00	38'187.16
Aufwand Zuweisung an Reserven	-52'870.54	-4'890.00
JAHRESERGEBNIS VEREIN	-	-



Anhang zur Jahresrechnung 2021

1. Name, Rechtsform, Sitz

Der Trägerverein Pro Dimensione ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Winterthur. Er ist von den Kantons- und Gemeindesteuern und von der direkten Bundessteuer steuerbefreit (Verfügung des Kantonalen Steueramts Kanton Zürich Nr. 08/10 507 vom 11.9.2008).

2. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Es ergeben sich keine Änderungen in der Darstellung und Systematik gegenüber dem Vorjahr.

3. Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken. Es bestehen keine Fremdwährungspositionen.

4. Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

(1) Umlaufvermögen

Vorräte werden wegen Geringfügigkeit und Verderblichkeit per Jahresende nicht aktiviert und bewertet. Einrichtungen und Mobiliar sind zusammen mit den Räumen gemietet.

(2) Flüssige Mittel

Starke Abnahme der flüssigen Mittel aufgrund des Rückgangs der Nettoerlöse (Einnahmen) und dem gegebenen Mittelbedarf (Ausgaben).

(3) ‚Aktive Rechnungsabgrenzung‘

- offenes Honorar für Integrationstrainings 2021, 1.5 Monate Fr. 4'950.00
- zu hohen Vorauszahlungen für Versicherungsprämien 2021 Fr. 4'200.00

(4) ‚Passive Rechnungsabgrenzung‘

- Abgrenzung für Zeitguthaben Personal per 31.12.2021 Fr. 9'554.32

(5) ‚Reserve Betriebsschwankungen‘

- Diese Reserve dient dem Ausgleich von grösseren Betriebsschwankungen. Dies ist nötig, da alle Ertragspfeiler (Umsatz, , Honorarerlös Integrationstrainings, Spenden) stark schwanken, während die Verpflichtungen (v.a. Personal- und Raumaufwand) trotzdem zu finanzieren sind.

Das angestrebte Zielband der Reserve beträgt gemäss ZEW0 in normalen Zeiten mindestens 20%-25% des jährlichen Totalaufwands.

- Zur Bewältigung der ausserordentlichen Herausforderungen infolge der Pandemie konnten 2020 zwecks Sicherung der weiteren Zukunft einmalig Spenden / Beiträge generiert werden (Fr. 74'871.-).

Zur Deckung des Verlusts 2020 mussten davon Fr. 31'621.06 verwendet werden.

Der Restbetrag (Fr. 43'249.94) wurde 2020 der Betriebsschwankungsreserve zugeteilt, um die negativen Pandemiefolgen des Folgejahrs dämpfen zu können.

- Zur Deckung des Corona-bedingten Verlusts werden 2021 total Fr. 34'497.16 aufgelöst.

Die Betriebsschwankungsreserve liegt damit per Ende 2021 wieder im angestrebten Zielbereich.

(6) ‚Reserve Mitarbeiterentwicklung‘

Sie ermöglicht die Finanzierung von Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen unterschiedlichster Art gemäss den internen Richtlinien.

2021 wurden ein Ausbildungsbeitrag sowie die Kosten für ein Coaching übernommen, total Fr. 3'690.-

Um diesen Betrag wurde die Reserve auf die Zielgrösse angehoben, zweckgebundene Spenden erhöhten die Reserve zusätzlich auf den Betrag von Fr. 21'200.-.

(7) Dadurch ergibt sich folgende Entwicklung der Reserven:

	Reserve Betriebs- schwankungen	Reserve Mitarb- förderung	Reserven TOTAL
Anfangsbestand 1.1.2020	101'000.00	16'729.40	117'729.40
Verwendung (Entnahme) 2020	-	-6'350.00	-6'350.00
Zuweisung 2020	43'249.94	9'620.60	52'870.54
Endbestand 31.12.2020	144'249.94	20'000.00	164'249.94
Anfangsbestand 1.1.2021	144'249.94	20'000.00	164'249.94
Verwendung (Entnahme) 2021	-34'497.16	-3'690.00	-38'187.16
Zuweisung (Einlage) 2021	-	4'890.00	4'890.00
Endbestand 31.12.2021	109'752.78	21'200.00	130'952.78

(8) ‚Nettoerlös Gastro‘ und ‚Warenaufwand‘

2021 nochmals starker Umsatzrückgang (-20% gegenüber Vorjahr) infolge Corona (Schliessung bis Mitte Mai; ganzes Jahr Wegfall der Einnahmen aus Anlässen/Konzerte). Gegenüber Vor-Corona (2019) beträgt die Einbusse im Gastroerlös gut 50%.

- (9) ‚Nettoerlös Integrationsmassnahmen‘
Die Honoraransätze für die IV-Integrationsmassnahmen basieren unverändert auf einer Leistungsvereinbarung mit der SVA (Sozialversicherungsanstalt Zürich).
Wegen des stark eingeschränkten Betriebs (Corona) konnten nur wenige Trainings durchgeführt werden, was zu einem Erlösrückgang von fast 70 Tausend Franken führte (-70%).
- (10) ‚Übriger Betriebserlös‘
Enthält einmaligen Betrag von Fr. 4'405.- aus einer Goodwill-Aktion einer Privatperson.
- (11) ‚Personalaufwand‘
Der Personalaufwand umfasst alle Personalkosten und -nebenkosten **vor** Abzug der Kurzarbeitsentschädigung (siehe Ziff. (13)).
Die Reduktion gegenüber Vorjahr entstand hauptsächlich aufgrund der Nichtbesetzung der Stelle der Betriebsleitung während 6 Monaten.
- (12) ‚Entschädigung Kurzarbeit‘
Bruttobetrag der Entschädigung der Arbeitslosenkasse für Januar bis April 2021.
Die durchgehende, allerdings beschränkte Weiterbetreuung der Mitarbeitenden reduzierte die Ausfallzeiten und dadurch entsprechend auch die Kurzarbeitsentschädigung, während aber dadurch die vollen Lohnkosten anfielen.
- (13) Härtefall-Entschädigung‘
Einmalige Entschädigung des Kantons für beträchtlichen Umsatz-/Erlösrückgang infolge der Corona-bedingten Schliessung/Restriktionen (siehe Ziff. (8) und (9)).
- (14) ‚Raumaufwand‘
Die Vermieter gewährten von Januar – August 2021 einen Mietzinserslass von 50%, ab September – Ende 2021 einen Erlass von zirka 35% gegenüber der vertraglichen Miete.
- (15) ‚Übriger Betriebsaufwand‘
Zur Deckung der 2020 angefallenen Kosten für die IT-Erneuerung wurden im Jahr 2020 Fr. 13'000.- zurückgestellt (abgegrenzt).
2021 wurden jedoch nur Fr. 3'900.- für alle Anschaffungen als Betriebsaufwand belastet, während die Personalkosten aufgrund der Anstellung des IT-Fachmanns nicht als Fremdkosten im Betriebsaufwand, sondern als Personalkosten abgerechnet wurden.
Durch die erst 2021 beschlossene Anstellung des IT-Fachmanns ist der ausgewiesene ‚übrige Betriebsaufwand‘ einmalig entsprechend stark reduziert (ca. achttausend Franken) während die Personalkosten entsprechend erhöht sind.
- (16) Spenden‘
2021 werden alle Spenden sowie Beiträge von Organisationen hier ausgewiesen, da im Berichtsjahr kein spezielles «Corona»-Funding stattfand.
- Alle 2021 eingegangenen Beiträge sind in der Jahresrechnung enthalten.

Folgende Organisationen unterstützten uns im abgelaufenen Jahr mit total Fr. 42'200.- (alphabetische Reihenfolge):

- Adele Koller-Knüsli-Stiftung, Winterthur
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung, Zürich
- Denkgebäude AG, Winterthur
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur Stadt
- Gottlieb und Anna Geilinger-Stiftung, Winterthur
- Kiwanis Club, Winterthur
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach
- Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur (KEM)
- Stiftung Incontro, Zürich
- Stiftung der Kyburg Loge, Winterthur
- Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Darüber hinaus überwiesen 22 Privatpersonen Beträge von je über Fr. 200.- mit einem Totalbetrag von zirka Fr. 17'000.-. Der Restbetrag wurde durch zirka 230 Privatpersonen überwiesen. Die gewährte Mietzinsreduktion ist wie 2020 bei den Raumkosten eingerechnet (Ziff. (14)).

5. Anzahl Festangestellte

Per 31.12.2021 teilen sich 6 Festangestellte total 2.8 Vollzeitstellen.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Restriktionen infolge der Pandemie dauern 2022 an und werden jedenfalls das Ergebnis 2022 belasten, wobei das Ausmass nicht vorhergesagt werden kann.

Es bestehen darüber hinaus keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder die an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021 zuhanden der Generalversammlung des Vereins Bistro Dimensione, Winterthur

Als Rechnungsrevisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, des Vereins Bistro Dimensione Winterthur für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Vereinsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Aufgrund der stichprobenweise vorgenommenen Prüfungshandlungen bestätigen wir, dass

- › die Saldi der Bilanz und Erfolgsrechnung nachgewiesen sind,
- › die Belege mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- › die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

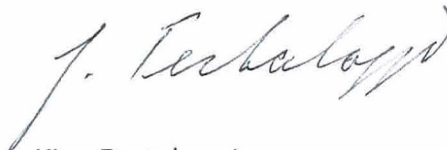
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Winterthur, 23. Februar 2022



Hans-Jörg Turtschi,
Revisor



Jürg Pestalozzi,
Revisor

Beilage: Jahresrechnung 2021